



STADT LIEBENAU

Beschlussvorlage

Drucksache VL-175/2026

- öffentlich -

Datum: 13.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Liebenau	17.08.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau	01.09.2026	beschließend

Kommunale Wärmeplanung mit der EAM

Erläuterung:

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde der Stadt Liebenau Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der Wärmeplanung arbeitet die Stadt Liebenau mit der EAM zusammen, mit der bereits in der Vergangenheit verschiedene Projekte durchgeführt wurden.

Die Vorarbeiten zur kommunalen Wärmeplanung wurden bereits gemeinsam mit der EAM begonnen. Hierzu hat die Stadt Liebenau die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Angaben zu den städtischen Liegenschaften, deren Energieverbräuche, deren Energieträger (Öl, Gas, Solar oder Wärmepumpe), die vorhandene Heizungsanlage sowie weitere gebäudebezogene Informationen.

Ergänzend wurden durch die EAM unter anderem Drohnenaufnahmen durchgeführt und die weiteren Arbeitsschritte vorbereitet. Eine abschließende Beauftragung der EAM für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung ist bislang noch nicht erfolgt.

Für das weitere Vorgehen bestehen derzeit grundsätzlich 2 Möglichkeiten: die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung nach den aktuellen geltenden Anforderungen oder eine vereinfachte sogenannte "kleine Wärmeplanung".

Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung nach den derzeit geltenden Anforderungen wird seitens der EAM mit Kosten in Höhe von rund 51.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer gerechnet. In diesem Leistungsumfang sind auch die erforderlichen begleitenden Leistungen enthalten, sodass der zusätzliche Aufwand für die Stadtverwaltung möglich geringgehalten werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung relevanter Akteure sowie die Vor- und Nachbereitung der Offenlegung der abschließenden Beschlussfassung.

Für eine mögliche vereinfachte "kleine Wärmeplanung" kann derzeit lediglich eine grobe Kostenschätzung vorgenommen werden, da die konkreten gesetzlichen Anforderungen noch nicht abschließend feststehen. Auf Grundlage des derzeitigen Entwurfs wird von deutlich reduzierten Anforderungen und damit von Kosten in Höhe von voraussichtlich und damit von Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 30.000 € zzgl. Umsatzsteuer ausgegangen. Dieser Betrag ist derzeit lediglich als grobe Orientierung zu verstehen.

Finanzierung:

Dezember 2025 Eingang von: 38.400,00 €

Der Magistrat empfiehlt, die Variante 2 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kommunale Wärmeplanung in folgender Variante durchzuführen:

- Variante 1: reguläre kommunale Wärmeplanung nach den derzeit geltenden Anforderungen zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 51.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer

Die entsprechende Variante ist nach Beschlussfassung weiterzuverfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kommunale Wärmeplanung in folgender Variante durchzuführen:

- Variante 2: vereinfachte "kleine Wärmeplanung" zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 30.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer

Die entsprechende Variante ist nach Beschlussfassung weiterzuverfolgen.

Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung